



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Einrichtung eines Landesspendenkontos

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Ermächtigung für das Jahr 2013 ein Konto zur Vereinnahmung freiwilliger Geldleistungen Dritter mit der Zweckbestimmung der Tilgung von Schulden des Landes zu errichten und die Kontonummer sowie periodisch den Kontostand zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Pro-Kopf-Verschuldung Schleswig-Holsteins ist mit 10.843 Euro je Einwohner (2010) unter allen deutschen Flächenländern die dritthöchste. Ein Drittel aller Einnahmen muss das Land an Banken und Finanzmarkt weiterleiten, allein um seine Schulden zu bedienen. Diese Mittel fehlen für die Zukunftsaufgaben unseres Landes wie Bildung ebenso wie für soziale Zwecke und andere Landesaufgaben. Außerdem macht der Schuldenberg unser Land von Zinsschwankungen und damit von Finanzmärkten und Ratingagenturen abhängig. Die beschlossene Schuldenbremse ändert daran nichts. Sie soll lediglich ein weiteres Anwachsen des Schuldenbergs ausschließen.

Um die Abhängigkeit des Landes von den Finanzmärkten zu verringern und finanzielle Gestaltungsspielräume für die Zukunft unseres Landes zurückzugewinnen, ist eine Tilgung von Altschulden erforderlich. Als Beitrag zur Entschuldung des Landes soll den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, freiwillige Zahlungen zur Tilgung der Landesschulden zu leisten. Dass eine erhebliche Bereitschaft hierzu besteht, verdeutlicht das Landesspendenkonto Thüringens, auf das binnen weniger Monate be-

reits über 50.000 Euro eingezahlt wurden. Mit der Einrichtung eines eigenen Spendenkontos soll Schleswig-Holstein diesem Beispiel folgen.

Dr. Patrick Breyer und Fraktion